



Vorlage

Datum: 31.01.2019
Vorlage FB III/3643/2019

TOP	Betreff 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Südlich der Industriestraße"
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt die Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Südlich der Industriestraße“.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	21.02.2019	öffentlich
Rat	25.02.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Für den Bebauungsplan Nr. 48 „Südlich der Industriestraße“ wurde eine Änderung beantragt. Diese sieht vor, dass die östlich festgesetzte Grünfläche, die sich momentan über die Grundstücke Gemarkung Neuhückeswagen, Flur 26, Flurstücke 960, 961, 1121, 1122 und 1255 erstreckt (siehe Anhang), als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt wird. Die Antragssteller sind Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Neuhückeswagen, Flur 26, Flurstücke 960, 961, 1255 und 1122.

Die Änderung der derzeitigen Grünfläche in ein Allgemeines Wohngebiet, als Vervollständigung des Wohngebietes Wiehagen, hält die Stadtverwaltung städtebaulich für sinnvoll. Die Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 48 widersprechen in Art und Maß dem heutigen städtebaulichen Entwicklungsziel der effizienten Bodennutzung. Die genannten Flächen befinden sich in einer zentralen Lage und grenzen an ein zusammenhängendes Wohngebiet an, weshalb sie ein starkes Potential zur Innenverdichtung/-entwicklung bzw. der Schaffung von Wohnbauflächen aufweisen.

Der Antragssteller möchte für das Änderungsverfahren das Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen aus Köln beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für das Änderungsverfahren übernimmt der Antragsteller.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Kerstin Brinkmann

Anlagen:

- 1) Geltungsbereich
- 2) Auszug aus dem aktuellen Bebauungsplan Nr. 48